

COVID-19 SCHUTZKONZEPT

Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der IHK St.Gallen-Appenzell stattfinden, unterstehen den folgenden Richtlinien. Diese ergeben sich aus den Vorgaben des BAG und den allgemeinen Schutzmassnahmen der IHK St.Gallen-Appenzell.

- Das Tragen einer Schutzmaske ist grundsätzlich obligatorisch. Ausnahmen:
 - Die Maske darf am Tisch abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1.5m gewährleistet ist.
 - Die Referentin/der Referent darf die Maske während des Vortragens ablegen, wenn ein Mindestabstand von 1.5m zu den Teilnehmenden gewährleistet ist.
- Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Sämtliche Personen waschen sich eigenverantwortlich regelmässig die Hände.
- Es steht auf jeder Etage eine Hygienestation zu Verfügung.
- Wir empfehlen einen Schnelltest vor der Teilnahme an Veranstaltungen in unserem Haus.
- Personen, welche COVID-19-Symptome aufweisen, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des BAG.
- Personen, die positiv getestet sind und für Reisende aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko besteht eine Isolations-, bzw. Quarantänepflicht. Sie sind somit von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.
- Personen, welche gemäss Definition des BAG einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir, von der Veranstaltung fernzubleiben.
- Die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass die Abstands-Regeln eingehalten werden können, solange die Sitzungsteilnehmer an ihrem Platz sitzen oder an ihrem Stehtisch stehen.
- Die regelmässige Reinigung von Oberflächen ist durch unseren Hausdienst gewährleistet.
- Die Räume müssen mindestens stündlich stossweise gelüftet werden.
- Der Organisator des Anlasses ist verantwortlich für die Kontaktdaten aller Teilnehmenden.

Der Schutz Ihrer Gesundheit ist unser prioritäres Anliegen. Entsprechend setzen wir die BAG-Richtlinien mit grösster Sorgfalt um. Dabei sind wir auf Ihre Kooperation angewiesen.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu unseren Richtlinien und zu deren Umsetzung vor Ort.

Zuständig für die Einhaltung dieser Massnahmen ist der Referent / die Referentin des Anlasses.

St.Gallen, 31. Mai 2021

IHK St.Gallen-Appenzell